



BRIEFING zur EU-Methanverordnung **Deal nach finalem Trilog zwischen EP, COM und Rat**

I. Hintergrund

Der Klimakiller Methan:

- **Zweitwichtigstes Treibhausgas**, Hauptbestandteil von Erdgas, Konzentration in der Atmosphäre derzeit höher als je zuvor seit Beginn der Messungen. Kurze Lebensdauer: nach ca. 12 Jahren wird Methan zu Kohlendioxid (CO₂) abgebaut, aber berechnet über einen Zeitraum von 20 Jahren ist Methan mehr als 80 Mal so klimaschädlich wie CO₂.
- Methan ist für **24 % der Erderwärmung** verantwortlich und ein Vorläufer für die Bildung von bodennahem Ozon. Das macht Methan nicht nur zu einem **Klima-** sondern auch zu einem **Umwelt- und Gesundheitsproblem**.
- Laut neuestem Synthesebericht des Weltklimarats IPCC kann das Ziel einer **Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5 Grad nur mit raschen und wirksamen Maßnahmen zur Methanreduktion erreicht** werden. Eine Halbierung der Methanemissionen bis 2030 könnte den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um 0,3 Grad Celsius verringern. Laut Bericht der Internationalen Energieagentur wären allein durch Maßnahmen im Energiesektor schon 0,1 °C bis zur Mitte des Jahrhunderts zu vermeiden. Zum Vergleich: die Wirkung entspricht dem Gesamtausstoß des Verkehrs - weltweit.
- Keine Ausreden mehr: Im **Energiesektor** können **75 Prozent der Methanemissionen** ohne zusätzliche Kosten verringert werden, denn nicht unnütz entweichendes Gas kann verkauft und genutzt werden.
- Mehr als die Hälfte (59 %) des Methanausstoßes weltweit ist menschengemacht: **Landwirtschaft** (ca. 45-50 %), **Abfallwirtschaft** (25 %) und **Energiesektor** (25-30 %). Für Europa ist die Aufteilung auf die Sektoren geringfügig verschieden, mit 53% Landwirtschaft, 26% Abfallwirtschaft und 19% Energiesektor. Die Methanemissionen des Energiesektors in der EU beliefen sich 2021 auf 3,1 Millionen Tonnen.

EU-Methanverordnung:

- **Bis heute gab es** - mehr als 20 Jahre nach der ersten Methanstrategie der EU-Kommission - **keine Regulierung von Methanemissionen in der EU**. Die aktuelle EU-Methanstrategie wurde im Green Deal angekündigt und 2020 veröffentlicht. Ein Initiativbericht des EU-Parlaments zur Methanstrategie forderte bereits die Adressierung aller Sektoren sowie die Ausweitung auf Importe. Vorschlag zur EU-Methanverordnung kam im Dezember 2021.
- Erreichung des **EU-Klimaziels** erfordert zwingend auch eine Methanreduktion. Methanemissionen werden nicht im Emissionshandel adressiert, sondern fallen unter die **EU-Lastenteilungsverordnung**.
- Auf Initiative u.a. der EU haben sich über 100 Staaten auf den UN-Klimakonferenzen 2021 und 2022 zum **Global Methane Pledge** verpflichtet: Ziel ist eine Verringerung von Methanemissionen um mindestens 30 Prozent bis 2030.
- Bezogen auf die weltweiten Auswirkungen kann die EU-Methanverordnung zum **weitreichendsten EU-Klimagesetz im Green Deal** werden
- Im September 2023 starteten die Verhandlungen zwischen Parlament, Kommission und Rat („**Trilog-Verhandlungen**“) für eine gemeinsame Einigung zur neuen EU-Methanverordnung; am 15.11.2023 um 03:30 endete der letzte Trilog.



II. Ergebnis des Trilogs

- **Methanreduktionsziel:** Das Parlament hatte ein klares Ziel gefordert. Im Trilog konnte dieser Punkt jedoch nicht durchgesetzt werden. Die Kommission vertrat den Standpunkt, dass ein allgemeines Reduktionsziel nicht in einer Verordnung für den Energiesektor verankert werden könne.
- **Messung, Bericht, Verifizierung (MRV):** Alle Produktionsstätten sowie nachgelagerte Infrastruktur müssen Emissionen erfassen und melden. Sie müssen von einer unabhängigen Verifizierungsstelle sowie von den zuständigen Behörden überprüft werden.
- **Umgang mit Leckagen (LDAR):** Leckagen müssen aufgespürt, gemeldet und geschlossen werden. Dafür gibt es ambitionierte Zeitpläne und Vorgaben für die Empfindlichkeit der verwendeten Messinstrumente und die Fristen zur Reparatur. Die „besten“ Produktionsstätten dürfen längere Zeiträume zur Lecksuche ansetzen, müssen aber sehr ambitionierte Methanintensitäten aufweisen. Bessere Bedingungen für die „front runners“ waren Voraussetzung für die Zustimmung einiger Mitgliedsstaaten, das Parlament konnte in den Verhandlungen gute Grenzwerte durchsetzen.
- **Verbot des Ablassens und Abfackelns von Methan:** Routinemäßiges Ablassen wird verboten und ist nur in Notfällen erlaubt. Für das Abfackeln gibt es eine Liste von Situationen, in denen Abfackeln erlaubt ist, es muss aber mit mindestens 99% Effizienz erfolgen.
- **Kohle:** Grenzwert von maximal 5 Tonnen Methanemissionen auf 1000 Tonnen Kohleproduktion ab 2027 und maximal 3 Tonnen ab 2031. Das gibt Polen, das historisch und gesellschaftlich bedingt in einer schwierigeren Ausgangslage ist, mehr Zeit zur Umsetzung. Für den kritischen Rohstoff Koks-kohle (benötigt für die traditionelle Stahlproduktion) soll die Europäische Kommission einen Delegierten Rechtsakt vorlegen.
- **Stillgelegte oder verlassene Kohleminen, Öl- und Gasförderstätten:** Mitgliedstaaten müssen verlassene Minen und Förderstätten erfassen und innerhalb von drei Jahren einen Zeitplan zur Methanreduktion verabschieden. Für Mitgliedstaaten mit sehr vielen alten Förderstätten wird der Zeitraum auf 6 Jahre verlängert. Bei seit mehr als 70 Jahren aufgegebenen oder bei seit mehr als 10 Jahren gefluteten Kohleminen müssen keine Messungen mehr erfolgen.
- **Ausweitung auf den petrochemischen Sektor:** Neben dem Gas-, Kohle und Ölsektor forderte das Parlament auch eine Einbeziehung der Petrochemie in die EU-Methanverordnung. Grund: in der chemischen Industrie werden im Wesentlichen dieselben Technologien und Vorrichtungen verwendet wie in der Öl- und Gasindustrie. Bereits heute gehen 15% des Öl- und Gasverbrauchs als Grundstoff in die chemische Industrie, Tendenz steigend. Dies war eine rote Linie für den Rat der Mitgliedsstaaten, auch die Kommission vertrat die Ansicht, der Sektor werde bereits in der Industrieemissionsrichtlinie hinreichend abgedeckt. In letzterer werden die Vorgaben zur Messung der Emissionen und zur Lecksuche 2030 aktualisiert, sie müssen dann an die Vorgaben in der Methanverordnung angepasst werden.
- **Importe:** Die Einigung weitet die Maßnahmen schrittweise auf die Produktion von Öl, Gas und Kohle, welche in die EU importiert werden, aus. Die EU importiert mehr als 4/5 ihres Gas- und Ölbedarfs sowie 2/5 ihres Kohlebedarfs. Anders als beim CBAM (CO₂-Grenzausgleich) geht es hier nicht um eine Bepreisung, sondern um eine ordnungspolitische Maßnahme.
 - Ab 2025: Verpflichtung der Importeure zu Transparenz bzgl. Herkunft, Maßnahmen zur Messung von Emissionen, Mitgliedschaft in der Oil and Gas Methane Partnership
 - Ab 2026: Kommission veröffentlicht und aktualisiert Transparenz-Datenbank für Produzenten und erstellt Profile für Herkunftsstaaten (regulatorische Maßnahmen, Unterzeichner Global Methane Pledge etc.)
 - Ab 2026: Instrument zur Überwachung von Super Emitting Events (in Zusammenarbeit mit den UN), Strafzahlungen für Importe, an deren Produktionsstätten Super Emitting Events auftreten



- Ab 2027: Verpflichtung der Importeure, nur Produzenten mit Gleichwertigkeit bei Messung, Bericht, Verifizierung von Emissionen auszuwählen
- Ab 2027: Methodologie zur Klassifizierung von Methan-Intensitätsklassen, delegierter Rechtsakt
- Ab 2028: Berichtspflicht für Methanintensität der Importe
- Ab 2029: Methanintensitätsschwellenwert für Importe in die EU
- Ab 2030: Strafzahlungen für Importe, die über dem Schwellenwert liegen

Bestehende Verträge sollen nach Möglichkeit um diese Punkte ergänzt werden. Neue oder verlängerte Verträge müssen entsprechende Klauseln aufweisen.

Wird die EU-Methanverordnung ab 2030 auf Importe angewandt, verringert dies **jährlich ca. 400 Millionen Tonnen CO₂ Äquivalent**, umgerechnet zwei Drittel der Emissionen Deutschlands. (Annahme: Produzenten wenden die notwendigen Maßnahmen nicht nur auf die Exporte in die EU an, sondern auf ihre gesamten Produktionsstätten.)

III. Bewertung

MRV: Endlich verbindliche Regeln zu Messung und Bericht von Emissionen! Transparenz ist der Schlüssel zur Reduktion. Erstens sehen Firmen dann, welche Werte ihnen entgehen. Zweitens können Kunden individuelle Entscheidungen treffen, welchen Anbieter sie wählen. Drittens werden die Berichte über Methanemissionen an den IPCC auf eine gute Datengrundlage gestellt.

LDAR: Das Herzstück der Verordnung, der wichtigste Weg, um Emissionen zu reduzieren. Wir konnten als Parlament ambitionierte Zeitpläne und gute Schwellenwerte für die Reparaturpflicht durchsetzen. Im Gegenzug haben wir einige Ausnahmeregelungen, bspw. für mehr als 700 m tiefe Offshore-Förderstätten, akzeptiert.

Stillgelegte Minen und Förderstätten: Wir mussten etliche Ausnahmeregelungen und Abschwächungen unserer sehr ambitionierten Position akzeptieren. Diese betreffen allerdings vorwiegend sehr alte Förderstätten, bei denen nach wissenschaftlicher Ansicht keine oder sehr wenige Methanemissionen zu erwarten sind, und es besteht nach wie vor die Pflicht zur Aufnahme der entsprechenden Stätten in das Bestandsverzeichnis sowie die Pflicht zur Eindämmung von Methanemissionen, wenn diese, auch von dritter Stelle, gemeldet werden.

Importe: Gemessen an der weltweiten Auswirkung auf den Klimaschutz wichtigster Teil der Verordnung! Für uns als Parlament und als Grüne ist der Zeitplan nicht zufrieden stellend. Jedoch mussten wir akzeptieren, dass die Kommission sich außerstande sieht, eine zuverlässige Methodologie festzulegen, solange es keine verlässlichen Daten gibt. Bislang beruhen alle Veröffentlichungen und Abschätzungen weltweit auf Industriedaten, Durchschnittswerten und Schätzungen. Für eine rechtlich haltbare Verpflichtung auf einen bestimmten Schwellenwert ist das nicht ausreichend. Deshalb mussten wir akzeptieren, dass es nur schrittweise vorangehen kann. Nichtsdestoweniger ist die Aufnahme der Importe in die Verordnung bereits prinzipiell ein unüberhörbares Signal, dass Produzenten weltweit sich darauf einstellen müssen, dass ihnen der weltgrößte Markt verschlossen werden könnte, wenn sie ihre Methanemissionen nicht eindämmen. Ich erwarte, dass schon diese Ankündigung zu entsprechenden Maßnahmen führen wird.

COP 28: Die EU kann mit Selbstbewusstsein zur Klimakonferenz nach Dubai fahren: Wir liefern beim Global Methane Pledge. Ich gehe davon aus, dass wir bei dieser Klimakonferenz viele Gespräche mit Ländern führen werden, die entweder als Produzentenländer wissen wollen, was auf sie zukommt, oder als Importländer ähnliche Gesetzgebung erwägen.